

Stadt Braunschweig

		TOP
Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.5.2.1.2-F 3	Drucksache 13912/10	Datum 04.11.2010

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	01.12.2010	X					
Verwaltungsausschuss	07.12.2010		X				
Rat	14.12.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Abt. 61.4	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Stadtbezirksrat 113 – Hondelage

- als Mitteilung außerhalb von Sitzungen -

Überschrift, Beschlussvorschlag

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)
Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung
 hier: Stellungnahme der Stadt Braunschweig

„Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Land Niedersachsen die anliegende Stellungnahme der Stadt Braunschweig abzugeben.“

Die Niedersächsische Landesregierung will das am 23. Mai 2008 in Kraft getretene neue Landesraumordnungsprogramm erneut ändern und ergänzen.

Mit Schreiben vom 27. August 2010 ist die Stadt Braunschweig über den Zweckverband Großraum Braunschweig als Untere Landesplanungsbehörde in das internetgestützte Beteiligungsverfahren eingebunden worden.

Die aktuellen Änderungen und Ergänzungen des LROP konzentrieren sich auf die Themenbereiche Klimawandel, Naturschutz, Hochwasserschutz, Rohstoffsicherung und alternative Energiegewinnung. Für die Stadt Braunschweig ist neben der allgemeinen Betroffenheit bei diesen Themen eine neue Festlegung zur Rohstoffsicherung von besonderer Bedeutung: In Kapitel 3.2.1 ist unter Ziffer 05 ein neu formulierter Absatz zu den Ölschieferlagerstätten östlich Braunschweigs eingefügt worden. Mit Bezug auf die bestehende räumliche Abgrenzung im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (RROP), die auch eine Fläche in der Stadt Braunschweig (nördlich Hondelage) einschließt, ist dieser Bereich als „nationalbedeutsame Energiereserve“ zukünftig von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten. Weder im Flächennutzungsplan noch in Bebauungsplänen dürfen dort neue Baugebiete dargestellt oder festgesetzt werden.

Im RROP ist diese Fläche bisher als „Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung“, als „Vorbehaltsgebiet Erholung“ und als „Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft“ festgelegt. Darüber hinaus sind im Rahmen der Flurbereinigung zum Ausbau der Bundesautobahn A 2 und der ICE-Strecke „Weddeler Schleife“ erst in jüngster Zeit umfangreiche Kompensationsmaßnahmen im Bereich nördlich Hondelage umgesetzt worden, die zukünftig sowohl einen wirtschaftlichen Abbau der Lagerstätte als auch eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich erschweren oder sogar verhindern würden. Es wird daher seitens der Stadt Braunschweig keine Notwendigkeit zur raumordnerischen Höherstufung der Lagerstätte gesehen. Auch der Zweckverband Großraum Braunschweig hat sich in ähnlicher Weise positioniert.

Folgende Anlage ist Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Entwurf der Stellungnahme

I. A.

gez.

Leuer